Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung	Fachbe- reich/Referat Fachbereich 40	Nummer 8828/13
zur Anfrage Nr. 2033/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Bernd Müller, BIBS, im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 07.02.2013	Datum 25.02.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Früherer Standort der BBS V Böcklinstraße (Herr Müller, BIBS)	Dezernenten	
Verteiler Sitzungstermin StBezRat 120 Östliches Ringgebiet 27.02.2013		

In der Vergangenheit ist dem Stadtbezirksrat bereits berichtet worden, dass zur Optimierung des Schulbetriebs der Berufsbildenden Schulen V (BBS V) die Zahl ihrer Schulstandorte verringert und die unwirtschaftliche Nutzung der mittlerweile abgängigen Schulpavillons am Standort Böcklinstraße aufgegeben werden soll. Dazu ist es erforderlich, dass die BBS V am Hauptstandort in der Kastanienallee baulich erweitert und teilweise umgebaut werden. Die schulische Nutzung des Standortes Böcklinstraße der BBS V soll aufgegeben werden, wenn der Erweiterungsbau am Hauptstandort der Schule errichtet worden ist.

Dieses vorausgeschickt werden die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Das Raumprogramm für den Umbau und die Erweiterung der BBS V am Standort Kastanienallee ist am 12. Dezember 2012 vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch Ratsbeschluss vom 19. Februar 2013 in den Haushalt 2013 und in das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 aufgenommen worden. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen am Standort Kastanienallee im Sommer 2017 abgeschlossen sein werden, sodass der Standort Böcklinstraße im Anschluss als Schulstandort aufgegeben werden kann.

Infolge der bereits seit Jahrzehnten bestehenden räumlichen Einbindung der städt. Kindertagesstätte in das Gebäude der BBS V und der im Stadtbezirk 120 in starkem Maße gegebenen ungedeckten Bedarfe an Krippen- und Kindergartenplätzen wäre eine Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes nach Aufgabe als Schulstandort für eine Erweiterung des Kitaangebotes sehr gut nutzbar.

Zu 2 und 3.:

Die Flächen im Bereich der BBS V, Abt. Böcklinstraße, eignen sich aus städtebaulicher Sicht sowohl für eine Wohnbebauung als auch für ein Jugendzentrum. Es gibt für den Standort keinen Bebauungsplan. Beide Vorhaben könnten nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) realisiert werden. Es besteht eine sehr gute ÖPNV-Anbindung. Konflikte bezüglich der Emissionswerte durch Schiene bzw. Straße sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

I.-V.

gez.

Markurth Stadtrat